Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/991**

Bad Schwalbach, den 17.05.2019
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Bianca Berg

Jugendförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2019		ja

Titel

Sachstandsbericht zu der Situation im Unterhaltsvorschuss

I. Sachverhalt:

Bis zur gesetzlichen Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz zum 1.7.2017 gab es zwischen 520 bis 560 Auszahlungsfälle monatlich. Aufgrund der Gesetzesänderung sind die Fallzahlen rapide angestiegen. Bereits im Juli 2017 lag die Fallzahl bei 886. Zum Jahresende 2017 waren es schon 956 Fälle. Inzwischen liegt die Fallzahl bei über 1.000.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden dem Kreis vom Bund zu 40 % und vom Land zu 30 % erstattet. Leistungen, die von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt werden können, werden in gleicher Weise aufgeteilt, d.h. Land und Bund erhalten hiervon 70 %, 30 % verbleiben beim Kreis.

Da der Unterhaltsvorschuss auf Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet wurde, kam bei den Auszahlungen die 3. Altersstufe und damit ein erheblicher Auszahlungsbetrag hinzu. Die Prüfung in der 3. Altersstufe ist erheblich aufwändiger, da zunächst die Voraussetzungen im Hinblick auf Leistungen nach dem SGB II geprüft werden müssen und das Kind bereits eigenes Einkommen haben kann (jährliche Überprüfung Schulbesuch oder schon in Arbeit ab Vollendung des 15. Lebensjahres).

Der Anstieg der Fallzahlen sowie der gestiegene Aufwand haben dazu geführt, dass aufgrund fehlender Personalressourcen die Rückholung nicht mehr so aktiv wie zuvor betrieben werden kann. Daher sind die Beträge im Vergleich mit dem Anstieg der Fälle zurückgegangen.

Fallzahlentwicklung (nur Auszahlungsfälle)

	Jahr	Auszahlungsfälle	Aufwand	Erstattung Land/Bund	verbleibende Rückholung
	31.12.2016	517	1.048.880,00 €	713.844,00 €	139.111,00 €
	30.06.2017	539			
Gesetzesänderung	31.07.2017	886			
	31.12.2017	956	1.465.955,00 €	995.414,00 €	121.377,00 €
	30.06.2018	1004			
	31.12.2018	1095	2.729.950,00 €	1.934.698,00 €	114.679,00 €
	31.03.2019	1073	683.816,00 €	486.000,00 €	36.190,00 €
Planansatz	2019		3.100.000,00 €	2.170.000,00 €	139.000,00 €

Während im Jahr 2016 der verbleibende Aufwand des Kreises bei rund 200.000 € lag, belief sich dieser im Jahr 2018 auf 680.573 € und wird im Jahr 2019 voraussichtlich auf rund 790.000 € ansteigen.

Entwicklung der UVG-Leistungen:

	1. Alterstufe 0-5	2. Altersstufe 6-11	3.Alterstufe 12-17
2016	145,00 €	194,00 €	
2017	152,00 €	203,00 €	268,00 €
2018	155,00 €	205,00 €	273,00 €
2019	160,00 €	212,00 €	282,00 €
01.07.2019	150,00 €	202,00 €	272,00 €

(Im Juli 2019 sinken die Beträge, da das Kindergeld erhöht wird)

(Merkert)
Kreisbeigeordnete